





## Vorwort

Dem Zuzug Geflüchteter wird in Stuttgart mit einem hohen Engagement städtischer Akteure, freier Träger, privater Institutionen und Initiativen, der Freundeskreise sowie ehrenamtlicher Einzelpersonen begegnet. Um deren Arbeit zu unterstützen, hat es sich die Jugendhilfeplanung zum Ziel gesetzt, vierteljährlich eine Übersicht mit Ausschreibungen unterschiedlichster Akteure zu veröffentlichen. Die gelisteten Ausschreibungen stellen Projekten der Integrations- und Flüchtlingsarbeit finanzielle und ideelle Förderung in unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zur Verfügung. Auch Hinweise zu Einzelstipendien für Geflüchtete werden gegeben. Wir hoffen, dass Ihnen dieser Newsletter von Nutzen sein wird bei der kreativen Realisierung und Fortsetzung von Projekten und Aktionen!

Stuttgarter Jugendhilfeplanung

Oliver Herweg  
Leitung

Janina Stürner



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Janina Stürner, Themengebiet Junge Flüchtlinge im Übergang Schule-Beruf, 0711 216-57084, [janina.stuerner@stuttgart.de](mailto:janina.stuerner@stuttgart.de)

Text und Redaktion: Jugendhilfeplanung Stuttgart

Redaktionsschluss: 14.03.2017

Herausgeber: Jugendhilfeplanung Stuttgart

Mit freundlicher Unterstützung der

**Eduard Pfeiffer-Stiftung**



## Übersicht Förderprogramme und Stipendien

Vorwort .....	2
Integration, Inklusion und Begegnung.....	6
Aktion Mensch – Förderaktion .....	6
Aktion Mensch – Projekte.....	7
Aktion Mensch – Projekte der Kinder- und Jugendhilfe .....	8
Aktion Mensch – Starthilfe .....	9
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).....	10
Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung .....	11
Georges-Anawati-Stiftung .....	12
Heute Heimat.....	13
HOFFNUNGSTRÄGER – Flüchtlingshilfe .....	14
L(i)ebenswert.....	15
Niederschwellige Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen .....	16
Schnelle Hilfe Flüchtlinge .....	17
Soziale Menschenrechte in Modellprojekten und Initiativen.....	18
Stiftung Deutsches Hilfswerk – Hilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge.....	19
TRIBUTE TO BAMBI Stiftung .....	20
Yallah! Junge Muslime engagieren sich .....	21
Bildung und Sprachförderung.....	22
Einstieg Deutsch.....	22
Garantiefonds Hochschule Otto Benecke Stiftung .....	23
Kultur macht stark PLUS: Kulturelle Bildung für junge erwachsene Flüchtlinge .....	24
LIONS MINT – Bildung für Kinder und Jugendliche .....	25
Mercator Stiftung.....	26
Metzler Stiftung .....	27
Til Schweiger Foundation.....	28
Spiel und Sport für geflüchtete Kinder und Jugendliche.....	29
Förderfonds Flüchtlingskinder in Deutschland DKHW .....	29
Sport für Flüchtlinge.....	30
„1:0 für ein Willkommen“ – Engagement für Flüchtlinge .....	31
Arbeit, Ausbildung, Studium .....	32
Ernst Prost Stiftung.....	32
Hochform – Förderung für Akademiker mit Flüchtlingsstatus .....	33
Stiftung Deutsches Hilfswerk, Bereich der Hilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge.....	35



Stipendienprogramm Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg.....	36
Gesundheit .....	38
Deutsche AIDS Stiftung.....	38
Ehrenamtsförderung.....	39
Aktionsfonds „Qualifiziert.Engagiert.“ .....	39
Starthilfe Stiftung Mitarbeit.....	40
Verschiedenes.....	41
Amadeus Antonio Stiftung .....	41
Demokratie leben .....	42
Stiftung Contra Rechtsextremismus.....	43
Zweckerfüllungsfonds Flüchtlinge.....	44



## Integration, Inklusion und Begegnung

### Aktion Mensch – Förderaktion

Ziel	Beitrag zur Realisierung von Inklusion für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Potential an ehrenamtlichem Engagement aufgreifen und unterstützen
Zielgruppe	Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit/ohne Behinderung und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
Inhalt	Lokale Initiativen und Projekte v.a. in den Bereichen Bildung, Freizeit, Gesellschaftliches Engagement, Gesundheit, Kunst und Kultur, Medien, Öffentlichkeitswirksame Aktionen und Sport, Projekte zur Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen oder zur Ausbildung und Qualifikation von Multiplikatoren, z.B. Projekte zu den Themen Ehrenamtlichenmanagement, gemeinwesenorientierte Arbeit, Stadtteilarbeit, Tagesstruktur, Patenschaften, etc.
Antragsberechtigte	Freie gemeinnützige Organisationen
Projektzeitraum	Ein Tag bis ein Jahr
Voraussetzungen	Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist erwünscht, aber nicht zwingende Voraussetzung
Förderung	Bis zu 5.000 Euro für Honorar- und Sachkosten
Förderer	Aktion Mensch Ute Schmidt Service-Telefon Förderung 0228 20925272 <a href="mailto:ute.schmidt@aktion-mensch.de">ute.schmidt@aktion-mensch.de</a>
Antrag	<a href="https://antrag.aktion-mensch.de/anmeldung/">https://antrag.aktion-mensch.de/anmeldung/</a>
Antragsfrist	laufend

<https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/foerderaktion.html>





## Aktion Mensch – Projekte

Ziel	Aufbau von Diensten und Projekten, die geflüchteten Menschen mit Traumaerfahrung den Zugang zu gesundheitlicher- und sozialer Versorgung ermöglichen  Potential an ehrenamtlichem Engagement aufgreifen und unterstützen
Zielgruppe	Geflüchtete mit Traumerfahrung und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
Inhalt	Die Projektförderung von Aktion Mensch umfasst die Sparten Kunst und Kultur, Sport, Aufklärung, Informationsvermittlung, Gemeinwesenarbeit und andere Bereiche
Antragsberechtigte	Freie gemeinnützige Organisationen der Behindertenhilfe und Selbsthilfe sowie freie gemeinnützige Organisationen, die die Lebenssituation von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten verbessern
Projektzeitraum	Maximal drei Jahre
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Förderung sind Vorhaben, die allen Menschen mit Behinderung im Bedarfsfall eine uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzung von Angeboten ermöglicht
Förderung	Bezuschusst werden Personal und projektbezogene Sachkosten sowie Kosten für Maßnahmen von Barrierefreiheit. Der Fördersatz beträgt maximal 70 Prozent. Die Höchstfördersumme beträgt 250.000 Euro. Zusätzlich können maximal weitere 50.000 Euro Fördermittel für eine barrierefreie Umgebung z.B. für einen Gebärdensprachdolmetscher beantragt werden. Weitere Angaben online
Förderer	Aktion Mensch Ute Schmidt Service-Telefon Förderung 0228 20925272 <a href="mailto:ute.schmidt@aktion-mensch.de">ute.schmidt@aktion-mensch.de</a>
Antrag	<a href="https://antrag.aktion-mensch.de/anmeldung">https://antrag.aktion-mensch.de/anmeldung</a>
Antragsfrist	laufend

<https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/behinderung/projektfoerderung.html>

.....



## Aktion Mensch – Projekte der Kinder- und Jugendhilfe

Ziel	Chancen junger Menschen auf Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben verbessern und die Persönlichkeitsbildung unterstützen
Zielgruppe	Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit/ohne Behinderung
Inhalt	Förderfähig sind Projekte aus den Themenbereichen Prävention, Aufklärung, Persönlichkeitsbildung, Förderung der Erziehung in der Familie, Inklusion bzw. Integration junger Menschen mit und ohne Behinderungen, Vorhaben zugunsten junger Menschen mit Migrationshintergrund, Vorhaben zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit, Vorhaben zur Gestaltung sozialer Nahräume, Vorhaben zur Vernetzung benachbarter Aufgabenfelder und Institutionen, Förderung des sozialen Engagements sowie Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte, Evaluation mit unmittelbaren Erkenntnissen für die soziale Arbeit
Antragsberechtigte	Freie gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, die über eine Anerkennung gemäß Paragraph 75 des SGB VIII verfügen oder diese beantragt haben
Projektzeitraum	Maximal 3 Jahre
Voraussetzungen	Die Aktion Mensch fördert ausschließlich Vorhaben, die zumindest geeignet sind, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eines Angebotes für alle Nutzer mit Behinderung sicherzustellen
Förderung	Bezuschusst werden Personal- und Honorarkosten sowie projektbezogene Sachkosten. Der Fördersatz beträgt maximal 70 Prozent bei einer Höchstfördersumme von 250.000 Euro. Zusätzlich können bis zu 50.000 Euro für Honorar- und Sachkosten für Maßnahmen zur Barrierefreiheit wie z.B. einen Gebärdensprachdolmetscher oder Broschüren in Brailleschrift zur Verfügung gestellt werden. Weitere Angaben online
Förderer	Aktion Mensch Ute Schmidt Service-Telefon Förderung 0228 20925272 <a href="mailto:ute.schmidt@aktion-mensch.de">ute.schmidt@aktion-mensch.de</a>
Antrag	<a href="https://antrag.aktion-mensch.de/anmeldung">https://antrag.aktion-mensch.de/anmeldung</a>
Antragsfrist	laufend <a href="https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/kinder-und-jugendhilfe.html">https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/kinder-und-jugendhilfe.html</a>







## Aktion Mensch – Starthilfe

Ziel	<p>Persönlichkeitsentwicklung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unterstützen sowie Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen</p> <p>Aufbau von Diensten und Projekten, die geflüchteten Menschen mit Traumaerfahrung den Zugang zu gesundheitlicher- und sozialer Versorgung ermöglichen</p>
Zielgruppe	Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit/ohne Behinderung und Geflüchtete mit Traumaerfahrung
Inhalt	Aufbau ambulanter Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Bereichen ambulant betreutes Wohnen, Beratung, Frühförderung, Familienunterstützung (FuD), sonstige ambulante Dienste
Antragsberechtigte	Freie gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, die über eine Anerkennung gemäß Paragraph 75 des SGB VIII verfügen oder diese beantragt haben
Projektzeitraum	Drei bis vier Jahre
Voraussetzungen	Schaffung eines neuen und auf Dauer angelegten Dienstes
Förderung	Personalkosten für Mitarbeiter z.B. zum Aufbau einer Beratungsstelle oder eines neuen Angebotes. Aufbau neuer Dienste: Bis zu 1,5 Personalstellen mit maximal 250.000 Euro über vier Jahre. Aufbau eines Angebotes in bestehenden Diensten: Bis zu einer Personalstelle mit maximal 120.000 Euro über drei Jahre. Gefördert werden kann pro Träger und Standort maximal der Aufbau von zwei Diensten aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Der Förderanteil beträgt über den gesamten Förderzeitraum maximal 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten
Förderer	Aktion Mensch Ute Schmidt Service-Telefon Förderung 0228 20925272 <a href="mailto:ute.schmidt@aktion-mensch.de">ute.schmidt@aktion-mensch.de</a>
Antrag	<a href="https://antrag.aktion-mensch.de/anmeldung">https://antrag.aktion-mensch.de/anmeldung</a>
Antragsfrist	laufend <a href="https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/behinderung/starthilfen.html">https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/behinderung/starthilfen.html</a>





## Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Ziel	Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einschließlich seiner externen Dimensionen, Förderung von Integration von Drittstaatsangehörigen, legaler Migration und Rückkehr
Zielgruppe	Personen mit Migrationshintergrund
Inhalt	Maßnahmen zur Heranführung von Drittstaatsangehörigen an die Aufnahmegesellschaft, Einbindung in das bürgerliche und kulturelle Leben, Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, Sprachschulung und vorbereitende Maßnahmen zur Erleichterung des Eintritts in den Arbeitsmarkt, Verbesserung der Sprachvermittlung (z.B. Entwicklung und Einführung von standardisierten Konzepten für vorgeschalteten Sprachunterricht an Schulen, um Quereinsteigern den schnellstmöglichen Anschluss an das Regelsystem zu ermöglichen sowie eine höhere Quote von Schulabschlüssen zu erreichen), Kompetenzförderung von Eltern (z.B. durch gezielte Informationsvermittlung, durch Aufbau eines Bundeselternnetzwerks sowie durch den Einbezug von Migrationsorganisationen), Verbesserung der beruflichen Orientierung und Kompetenzentwicklung von jugendlichen Zuwanderern, Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
Antragsberechtigte	Eingetragene juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts (z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche und karitative Einrichtungen, eingetragene Vereine, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Gebietskörperschaften) oder internationale Organisationen
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	EU-Mehrwert und die Übereinstimmung mit den Zielen des Nationalen Programms
Förderung	Maximaler Förderbeitrag von bis zu 75 Prozent
Förderer	BAMF Manfred Padberg Telefon 0911 9433950 <a href="mailto:Manfred.Padberg@bamf.bund.de">Manfred.Padberg@bamf.bund.de</a>
Antrag	<a href="https://amif.bamf.de/registrierung">https://amif.bamf.de/registrierung</a>
Antragsfrist	laufend <a href="http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/AMIF/amif-node.html">http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/AMIF/amif-node.html</a>

.....



## Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung

Ziel	Förderung des wechselseitigen Verständnisses zwischen Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit und unterschiedlicher kultureller Herkunft
Zielgruppe	Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit
Inhalt	Besonders förderungswürdig sind Projekte, welche das friedliche Zusammenleben von Menschen christlicher und muslimischer Tradition unterstützen. Vorrangig sollen Projekte mit kooperativem Charakter gefördert werden. Die Förderung von Projekten mit ausländischen Partnern ist möglich, in Ausnahmefällen auch im Ausland
Antragsberechtigte	
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	
Förderung	Das Unterstützungsvolumen soll in der Regel 5.000 Euro pro Antrag nicht überschreiten. Bei Projekten, die in besonderem Maße dem Stiftungszweck entsprechen, ist eine höhere Förderung möglich
Förderer	Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung Telefon 0511 329001 <a href="mailto:info@buhmann-stiftung.de">info@buhmann-stiftung.de</a>
Antrag	<a href="https://www.buhmann-stiftung.de/app/download/13613537822/Buhmann_Stiftung_Antragsformular.doc?t=1475739835">https://www.buhmann-stiftung.de/app/download/13613537822/Buhmann_Stiftung_Antragsformular.doc?t=1475739835</a>
Antragsfrist	Die Anträge sollen spätestens zwei Monate vor Beginn des geplanten Projektes vorliegen

<https://www.buhmann-stiftung.de/was-wir-f%C3%B6rdern/>

.....



## Georges-Anawati-Stiftung

Ziel	Förderung des interreligiösen Dialogs und der friedlichen Begegnung von Christen und Muslimen in Deutschland
Zielgruppe	Christen und Muslime
Inhalt	Projekte, die das nachbarschaftliche Miteinander von Christen sowie Muslimen, von Deutschen und Ausländern aus islamisch geprägten Kulturen fördern. Projekte, die im schulischen Bereich, in der Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung durchgeführt werden. Projekte, die in christlich-islamischer Partnerschaft organisiert und durchgeführt werden. Projekte, die über Kunst die religiöse und kulturelle Begegnung fördern oder die von einem Träger und der GAS gemeinsam vorbereitet werden
Antragsberechtigte	NICHT ANTRAGSBERECHTIGT sind staatliche und parteinahe Stiftungen, öffentliche Einrichtungen wie Universitäten, Instituten etc., kirchliche Spitzenorganisationen und Einrichtungen z.B. DBK, ZdK, EKD, Diözesen, Landeskirchen
Projektzeitraum	Kürzer als zwei Jahre
Voraussetzungen	
Förderung	
Förderer	Georges-Anawati-Stiftung <a href="mailto:kontakt@anawati.de">kontakt@anawati.de</a>
Antrag	<a href="http://www.anawati-stiftung.de/export/sites/anawati/galerien/download/anawati-foerderantrag.pdf">http://www.anawati-stiftung.de/export/sites/anawati/galerien/download/anawati-foerderantrag.pdf</a>
Antragsfrist	Projektanträge sollten bis zum 1. April bzw. 1. Oktober des Jahres eingereicht werden

<http://www.anawati-stiftung.de/foerderung.html>





## Heute Heimat

Ziel	Kinder, Jugendliche und junge Menschen sollen in der fremden und ungewohnten Umgebung Orientierungspunkte erkennen sowie Willkommen und Wertschätzung erfahren
Zielgruppe	Junge Menschen mit Fluchterfahrung
Inhalt	Projekte, die die Eigeninitiative Jugendlicher aus Flüchtlingsfamilien stärken, sie mit den zivilgesellschaftlichen Strukturen vertraut machen und ihnen dabei Orientierung und Wertschätzung vermitteln
Antragsberechtigte	Ehrenamtliche Gruppierungen im Bereich der Jugendarbeit, Jugendinitiativen und Jugendinitiativgruppen sowie freie, gemeinnützige Träger der Jugendarbeit
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Grundlage für jeden Antrag zur Förderung eines Projekts ist eigenes ehrenamtliches Engagement der Beteiligten
Förderung	Bis zu 2.500 Euro, eine Unterstützung materieller Art wird grundsätzlich nur befristet auf höchstens drei Jahre gewährt. Eine unmittelbare Personal- und Investitionsförderung erfolgt durch die Jugendstiftung in der Regel nicht
Förderer	Jugendstiftung Baden-Württemberg Wolfgang Antes Telefon 07042 83170 <a href="mailto:info@jugendstiftung.de">info@jugendstiftung.de</a>
Antrag	<a href="http://www.jugendstiftung.de/fileadmin/Dateien/HeuteHeimat/Projektantrag_Heute_Heimat.docx">http://www.jugendstiftung.de/fileadmin/Dateien/HeuteHeimat/Projektantrag_Heute_Heimat.docx</a>
Antragsfrist	laufend <a href="http://www.jugendstiftung.de/index.php?id=131">http://www.jugendstiftung.de/index.php?id=131</a>

.....



## HOFFNUNGSTRÄGER – Flüchtlingshilfe

Ziel	Menschen mit Fluchterfahrung in ihrer Entwicklung und Integration fördern und unterstützen
Zielgruppe	Geflüchtete
Inhalt	Projekte in den Bereichen Integratives Wohnen, Integration in Ausbildung und Arbeit, Sprachbildung, Kinder- und Jugendarbeit
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisation (z.B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbH) bzw. öffentlich rechtliche Körperschaften sowie Kirchengemeinden
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Das Projekt muss überwiegend oder ausschließlich von Ehrenamtlichen durchgeführt und verantwortet werden. Weitere wichtige Kriterien sind die Nachhaltigkeit und der Grad der Multiplizierbarkeit der Projekte. Von den Projektpartnern wird die Bereitschaft zur Teilnahme an Evaluationen erwartet
Förderung	Bis zu 1.000 Euro erhalten Vorhaben, die gerade an den Start gehen. Bis zu 5.000 Euro gibt es für Initiativen, die bereits länger bestehen und wachsen wollen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des Programms nicht förderfähig
Förderer	HOFFNUNGSTRÄGER Stiftung Anita Lechler Telefon 07152 5698312 <a href="mailto:alechler@hoffnungstraeger.de">alechler@hoffnungstraeger.de</a>
Antrag	<a href="https://docs.google.com/forms/d/16NCRZi8juxzslC_SNfFrPwGrGbvOzeRh7Dn8VThmpLY/viewform?edit_requested=true">https://docs.google.com/forms/d/16NCRZi8juxzslC_SNfFrPwGrGbvOzeRh7Dn8VThmpLY/viewform?edit_requested=true</a>
Antragsfrist	15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober eines Jahres <a href="https://hoffnungstraeger.de/fluechtlinge/foerderung/">https://hoffnungstraeger.de/fluechtlinge/foerderung/</a>

.....



## L(i)ebenswert

Ziel	Eigenständigkeit sozial benachteiligter Menschen, Kinder und Älterer unterstützen
Zielgruppe	Sozial benachteiligte Menschen, Kinder, Ältere
Inhalt	Projekte zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens
Antragsberechtigte	Soziale Einrichtungen bzw. gemeinnützige Institutionen
Projektzeitraum	Die Verwendung der Fördermittel muss innerhalb eines Jahres erfolgen
Voraussetzungen	
Förderung	Die Fördersumme für einzelne Projekte kann bis zu 80 Prozent des Projektgesamtbudgets betragen, maximal jedoch 10.000 Euro, die Fördermittel müssen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Projekte verwendet werden. Verwaltungs- und Personalkosten dürfen nicht mit den Fördermitteln beglichen werden
Förderer	Stiftung PSD L(i)ebenswert Matthias Brändle Telefon 0711 900501206 <a href="mailto:matthias.braendle@psd-rns.de">matthias.braendle@psd-rns.de</a>
Antrag	<a href="http://psd-liebenswert.de/bewerben/">http://psd-liebenswert.de/bewerben/</a>
Antragsfrist	15. Januar und 15. August eines Jahres <a href="http://psd-liebenswert.de/bewerben/">http://psd-liebenswert.de/bewerben/</a>





## Niederschwellige Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen

Ziel	Umgang mit der deutschen Sprache, Auseinandersetzung mit lebensweltbezogenen Themen und den eigenen Lebensbedingungen in Deutschland sowie Reflexion über eigene Handlungsweisen fördern
Zielgruppe	Ausländische Frauen mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus, aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas und Australiens, ab Vollendung des 16. Lebensjahres, ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung, auch Asylbewerberinnen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia
Inhalt	Die Frauenkurse orientieren sich am Alltag und den Lebenssituationen der Frauen. Sie bestehen aus Elementen eines niederschweligen Sprachförderangebotes sowie praktischen Angeboten. Die Frauen sollen insbesondere an das gesellschaftliche Leben in Deutschland herangeführt werden. Die Niederschwelligkeit der Frauenkurse zeichnet sich durch eine wohnortnahe Durchführung in einem geschützten Raum und an einem vertrauten Ort (zum Beispiel Kindergarten oder Schule) aus. Die alltagsnahen Lerninhalte setzen kein Vorwissen voraus. Die engagierten Kursleiterinnen verfügen oft selbst über einen Migrationshintergrund und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Frauen. Pro Teilnehmerin ist die Teilnahme an maximal 5 Kursen möglich
Antragsberechtigte	
Projektzeitraum	Die Kurse umfassen jeweils 20 Stunden à 60 min
Voraussetzungen	Mindestteilnehmerzahl pro Kurs zehn Teilnehmerinnen, ein persönlicher Migrationshintergrund der Kursleiterinnen ist wünschenswert. Die Kursleiterinnen verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungen, wie z. B. zu den Themen kindlicher Spracherwerb, häusliche Gewalt oder Zwangsverheiratung. Darüber hinaus erweitern die Kursleiterinnen ihre methodische, didaktische und inhaltliche Kompetenz
Förderung	Die finanzielle Zuwendung pro Frauenkurs beträgt bis zu 920 Euro im Rahmen der Festbetragsfinanzierung. Darunter fallen Honorare oder Personalkosten für die Kursleitung und –begleitung, Miete (Grundmiete und Nebenkosten), Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 50 Euro pro Frauenkurs, Exkursionen bis zu einer Höhe von höchstens 150 Euro, Materialkostenpauschale in Höhe von 100 Euro pro Frauenkurs, Kinderbetreuung
Förderer	BAMF Telefon 0931 9807145 <a href="mailto:Ref314Posteingang@bamf.bund.de">Ref314Posteingang@bamf.bund.de</a>
Antrag	<a href="http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/form-antrag-frauenkurse.html?nn=1367536">http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/form-antrag-frauenkurse.html?nn=1367536</a>
Antragsfrist	momentan offen <a href="http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Frauenkurse/frauenkurse.html?nn=1367536">http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Frauenkurse/frauenkurse.html?nn=1367536</a>







## Schnelle Hilfe Flüchtlinge

Ziel	Stuttgarter Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe finanziell unterstützen
Zielgruppe	Ehrenamtliche und Geflüchtete
Inhalt	Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete
Antragsberechtigte	Ehrenamtlich engagierte Gruppen, für die organisatorische Abwicklung muss das geförderte Projekt einen gemeinnützigen Träger (Verein, Stiftung, o.ä.) benennen können
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Das Projekt muss einen hohen Anteil an Ehrenamt haben, mehreren Personen zu Gute kommen und im Stadtgebiet Stuttgart stattfinden
Förderung	Bis zu 2.000 Euro
Förderer	Bürgerstiftung Stuttgart Eva-Lena Kurz Telefon 0711 72235124 <a href="mailto:eva-lena.kurz@buergerstiftung-stuttgart.de">eva-lena.kurz@buergerstiftung-stuttgart.de</a>
Antrag	<a href="http://www.buergerstiftung-stuttgart.de/s/Schnelle-Hilfe-der-BSS-Antrag.pdf">www.buergerstiftung-stuttgart.de/s/Schnelle-Hilfe-der-BSS-Antrag.pdf</a>
Antragsfrist	laufend <a href="http://www.buergerstiftung-stuttgart.de/schnelle-hilfe">http://www.buergerstiftung-stuttgart.de/schnelle-hilfe</a>

.....



## Soziale Menschenrechte in Modellprojekten und Initiativen

Ziel	Durch die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe soll Gleichbehandlung und Inklusion verwirklicht und die Beseitigung von Diskriminierungen jeglicher Art angestrebt werden
Zielgruppe	Benachteiligte Gruppen und hilfsbedürftige Personen
Inhalt	Projekte mit konkretem Bezug zu einem oder mehreren sozialen Menschenrechten bzw. gesellschaftlicher Teilhabe/Partizipation, Recht auf Arbeit, auf angemessenen Lebensstandard bzgl. Ernährung, Bekleidung und Wohnung, auf soziale Sicherheit, auf ein Höchstmaß an geistiger und körperlicher Gesundheit, auf Bildung, auf Freiheit des Kulturlebens
Antragsberechtigte	NICHT FÖRDERBERECHTIGT SIND Einzelpersonen oder Projekte im öffentlichen Bereich wie Schulen, Hochschulen und Kindergärten, keine Stipendienvergabe
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	
Förderung	Aufgrund der Größe der Stiftung kann bei hohen Förderantragssummen nur eine Mitfinanzierung in Frage kommen
Förderer	Eberhard-Schultz-Stiftung Telefon 030 34662392 <a href="mailto:info@sozialemenschenrechtsstiftung.org">info@sozialemenschenrechtsstiftung.org</a>
Antrag	<a href="http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/images/pdf/Formblatt_Projektantrag.pdf">http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/images/pdf/Formblatt_Projektantrag.pdf</a>
Antragsfrist	1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember <a href="http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/projekte/antragsstellung.html">http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/projekte/antragsstellung.html</a>





## Stiftung Deutsches Hilfswerk – Hilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge

Ziel	Asylsuchende und Flüchtlinge integrieren und unterstützen
Zielgruppe	Besonders schutzbedürftige Gruppen, wie z.B. allein reisende oder allein erziehende Frauen, Kinder und Jugendliche
Inhalt	Maßnahmen zur sozialen Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die vor allem Themen der Sprachförderung, der beruflichen Perspektive, des freiwilligen Engagements und der Begleitung und Beratung von Personen mit besonderen Bedarfen umfassen, sei es z.B. aufgrund ihres Gesundheitszustandes (psychische Belastung, Traumatisierung, Krankheit) oder ihres Alters (Minderjährige oder Senioren)
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Eine Förderung setzt den Einsatz von Eigenmitteln und/oder die verbindliche Zusage von Eigenleistungen voraus. Direkt oder indirekt von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungsträgern und anderen öffentlichen Kostenträgern für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Mittel sind keine Eigenmittel
Förderung	Bei Baumaßnahmen sollen nicht über 33 Prozent der Gesamtkosten, bei inventarisierungspflichtigen Ausstattungen nicht über 50 Prozent und bei Personal-/Sachkosten nicht über 80 Prozent der Gesamtkosten gefördert werden. Die Förderung erfolgt auf der Basis des zur Verfügung stehenden Zweckertrages und soll dabei im Regelfall 300.000 Euro bzw. bei sozialen Maßnahmen 250.000 Euro nicht übersteigen
Förderer	Stiftung Deutsches Hilfswerk Telefon 040 4141040 <a href="mailto:info@deutsches-hilfswerk.de">info@deutsches-hilfswerk.de</a>
Antrag	<a href="https://www.fernsehlottarie.de/content/uploads/2016/05/Antragsformular_DHW_2017.pdf">https://www.fernsehlottarie.de/content/uploads/2016/05/Antragsformular_DHW_2017.pdf</a>
Antragsfrist	laufend

<https://www.fernsehlottarie.de/informieren/deutsches-hilfswerk/antraege-und-richtlinien/>

.....



## TRIBUTE TO BAMBI Stiftung

Ziel	Bedürftigen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Nationalität, sozialem Stand oder Religion, konkret helfen und dazu beitragen, dass sich deren Situation langfristig verbessert
Zielgruppe	Bedürftige Kinder und Jugendliche, unabhängig von Nationalität, sozialem Stand oder Religion
Inhalt	Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Kunst und Kultur. Förderung der internationalen Gesinnung, um Kindern und Jugendlichen auf allen Gebieten der Kultur die damit verbundenen Werte und Toleranz zu vermitteln
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen, mit Sitz in Deutschland, deren Zweck(e) mit dem/denen der TRIBUTE TO BAMBI Stiftung übereinstimmt/übereinstimmen
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	
Förderung	Geleistet werden können die Förderung einzelner Projekte, struktureller/institutioneller sowie Investitionsförderungen, die in direktem Zusammenhang mit Kinder- und Jugendhilfsprojekten stehen
Förderer	TRIBUTE TO BAMBI Stiftung Telefon 089 92502475 <a href="mailto:post@tributetobambi-stiftung.de">post@tributetobambi-stiftung.de</a>
Antrag	<a href="http://www.tributetobambi-stiftung.de/fileadmin/inhalte/dateien/TTBS_Fo%CC%88rderantrag_31.10..doc">http://www.tributetobambi-stiftung.de/fileadmin/inhalte/dateien/TTBS_Fo%CC%88rderantrag_31.10..doc</a> <a href="http://www.tributetobambi-stiftung.de/fileadmin/inhalte/dateien/TTBS_F%C3%B6rderantrag_Finanzteil.xlsx">http://www.tributetobambi-stiftung.de/fileadmin/inhalte/dateien/TTBS_F%C3%B6rderantrag_Finanzteil.xlsx</a>
Antragsfrist	31. Oktober jeden Jahres <a href="http://www.tributetobambi-stiftung.de/index.php?id=104">http://www.tributetobambi-stiftung.de/index.php?id=104</a>

.....



## Yallah! Junge Muslime engagieren sich

Ziel	Junge Muslime in ihrem gesellschaftlichen Engagement unterstützen
Zielgruppe	Junge Muslime zwischen 16 und 30 Jahren
Inhalt	Gesellschaftliches Engagement über die eigene Community hinaus und Engagement, dass die Vielfalt des Islams zeigt
Antragsberechtigte	Junge Muslime zwischen 16 und 30 Jahren
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Projektorganisation in einem gemeinnützigen Verein oder Unterstützung durch einen solchen
Förderung	Förderung von 500 bis 5.000 Euro, zudem dürfen die Projektverantwortlichen an einem zweitägigen Projektmanagement-Seminar teilnehmen, in dem Kenntnisse z.B. in Antragsbearbeitung, Mittelverwaltung oder Öffentlichkeitsarbeit vermittelt werden
Förderer	Robert Bosch Stiftung Dr. Ferdinand Mirbach Telefon 0711 46084480 <a href="mailto:ferdinand.mirbach@bosch-stiftung.de">ferdinand.mirbach@bosch-stiftung.de</a>
Antrag	<a href="http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Antrag_Yallah_2015.docx">http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Antrag_Yallah_2015.docx</a>
Antragsfrist	Der Antrag sollte ca. drei Monate vor Projektbeginn gestellt werden <a href="http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/49624.asp">http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/49624.asp</a>

.....



## Bildung und Sprachförderung

### Einstieg Deutsch

Ziel	Erste Sprachförderung vermitteln und Geflüchtete in ihren Orientierungs-, Artikulations- und Verständigungsmöglichkeiten unterstützen
Zielgruppe	Geflüchtete
Inhalt	Blended-Learning-Angebot, das aus drei Komponenten besteht: a) Deutschunterricht mit Lehrkräften, b) Vertiefendes Lernen und c) Exkursionen mit ehrenamtlicher Lernbegleitung
Antragsberechtigte	Bewilligt werden können Anträge von Einrichtungen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung a) gemeinnützig sind und über eine Zertifizierung in einem Qualitätsmanagement verfügen, die für ihre Einrichtung ausgestellt ist und Erfahrungen in der Weiterbildung sowie Erfahrungen in der Integration, insbesondere im DaF-/DaZ-Bereich haben, b) gemeinnützig sind und als Integrationskursträger vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassen sind, c) von gemeinnützigen Volkshochschulen, die in ihrer Arbeitsweise dem „Qualitätskonzept für die Durchführung von Integrationskursen an den Volkshochschulen“ entsprechen (ein formloser Nachweis des Landesverbandes ist erforderlich) und Erfahrungen in der Weiterbildung sowie Erfahrungen in der Integration, insbesondere im DaF-/DaZ-Bereich haben
Projektzeitraum	Das Lernangebot umfasst in der Regel einen Zeitraum von sechs Wochen
Voraussetzungen	Teilnehmerzahl von maximal 25 Personen
Förderung	Gefördert werden anfallende Kosten für die Durchführung des Lernangebotes, für die Vor- und Nachbereitung und für Informationsangebote sowie Aufwendungen für Planung, Koordinierung, Beratung und administrative Abwicklung. Der Deutschunterricht wird von einer Lehrkraft durchgeführt. Pro Lernangebot können mind. 60 UE und max. 100 UE abgerechnet werden. Pro Unterrichtseinheit (UE = 45 Minuten) können bis zu 31,50 Euro erstattet werden. Weitere Angaben online
Förderer	Bundesministeriums für Bildung und Forschung Rückfragen an VHS Telefon 0228 97569596, -597, -598
Antrag	<a href="https://antrag.einstieg-deutsch.de/">https://antrag.einstieg-deutsch.de/</a>
Antragsfrist	laufend

<https://portal-deutsch.de/unterrichten/einstieg-deutsch-projektfoerderung/foerderantrag/>





## Garantiefonds Hochschule Otto Benecke Stiftung

Ziel	Zuwanderer/Zuwanderinnen bei der Fortsetzung und Ergänzung ihrer Hochschulausbildung in Deutschland unterstützen
Zielgruppe	Junge Migranten/Migrantinnen, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben und die als Flüchtlinge, jüdische Immigranten/Immigrantinnen oder Spätaussiedler/-innen bzw. deren Angehörige in Deutschland leben
Inhalt	In der Beratungsstelle gemeinsame Entwicklung eines individuellen Ausbildungsplans und Unterstützung bei der Umsetzung. Prüfung für Flüchtlinge und Spätaussiedler/-innen der Voraussetzungen für eine Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich und Entscheidung über Zulassung zur Förderung
Antragsberechtigte	Junge Migranten/Migrantinnen, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben und die als Flüchtlinge, jüdische Immigranten/Immigrantinnen oder Spätaussiedler/-innen bzw. deren Angehörige in Deutschland leben
Projektzeitraum	Die Förderung endet in der Regel nach 30 Ausbildungsmonaten
Voraussetzungen	Vor Aufnahme in die Förderung der Otto Benecke Stiftung e.V. ist ein Beratungsgespräch bei der örtlich zuständigen Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule zwingend vorgesehen
Förderung	Stipendium
Förderer	Otto Benecke Stiftung  Ansprechpartner zur Beratung in Stuttgart sind die Jugendmigrationsdienste von AWO und IN VIA  AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V. Annette Walter-Sauter Olgastraße 62, 70182 Stuttgart Telefon 0711 2106119 Email <a href="mailto:annette.walter-sauter@awo-stuttgart.de">annette.walter-sauter@awo-stuttgart.de</a>  IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. Irene Schaefer-Vischer Olgastraße 63, 70182 Stuttgart Telefon 0711 24893119, Email <a href="mailto:i.schaefer-vischer@invia-drs.de">i.schaefer-vischer@invia-drs.de</a>
Antrag	Erster Schritt ist die Beratung in einer Stelle der Bildungsberatung
Antragsfrist	Laufend, jedoch muss der Bewerber zum Zeitpunkt der Antragsstellung jünger als 30 Jahre alt sein und darf nicht länger als zwei Jahre in Deutschland leben. Bei Asylberechtigten kann der Eingang des Antrages auch innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Anerkennung erfolgen, wenn das Verfahren länger als zwei Jahre gedauert hat

<http://www.awo-stuttgart.de/index.php/migrant-innen/jugendmigrationsdienste>

[www.invia-drs.de/jugendmigrationsdienste/orte/bildungsberatung-hochschule.html](http://www.invia-drs.de/jugendmigrationsdienste/orte/bildungsberatung-hochschule.html)



## Kultur macht stark PLUS: Kulturelle Bildung für junge erwachsene Flüchtlinge

Ziel	Kulturelle Bildung kann dabei unterstützen, Erlebtes zu verarbeiten und Neues zu verstehen
Zielgruppe	Flüchtlingen im jungen Erwachsenenalter zwischen 18 und 26 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen
Inhalt	Maßnahmen der kulturellen Bildung, z.B. Lese- und Sprachförderung, Tanz-, Theater- und Zirkusprojekte, Mediengestaltung und bildende Kunst
Antragsberechtigte	Lokale Einrichtungen, die Maßnahmen der kulturellen Bildung für junge erwachsene Flüchtlinge durchführen möchten
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Hängt vom Förderer ab
Förderung	Hängt vom Förderer ab
Förderer	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat folgenden Akteuren Mittel zur Verfügung gestellt, bei einigen ist eine Antragstellung möglich, Informationen finden Sie online: Arbeitsgemeinschaft Kino-Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V., Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V., Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V., Deutsche Volkshochschul-Verband e.V., Paritätische Bildungswerk Bundesverband e.V., Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Türkische Gemeinde in Deutschland und Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V.  Bundesministerium für Bildung und Forschung Telefon 0800 2623005 <a href="mailto:info@buendnisse-fuer-bildung.de">info@buendnisse-fuer-bildung.de</a>
Antrag	Hängt vom Förderer ab
Antragsfrist	Hängt vom Förderer ab, die Laufzeit der Bewilligungen im Rahmen dieser Ergänzung der Förderrichtlinie „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ endet für die Zuwendungsempfänger (Verbände und Initiativen) am 31. Dezember 2017  <a href="http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie-erwachsene-fluechtlinge-753.php">http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie-erwachsene-fluechtlinge-753.php</a>







## LIONS MINT – Bildung für Kinder und Jugendliche

Ziel	Projekte unterstützen, die die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellen
Zielgruppe	Unter anderem Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen in Notlagen
Inhalt	Bildung für Kinder und Jugendliche (LIONS MINT), Kunst und Kultur (LIONS KREATIV), Demografischer Wandel, Erbrechtsservice (LIONS SEN) und nationale und internationale Hilfe bei Notfällen (LIONS HELP)
Antragsberechtigte	Lions Clubs, ihre Hilfswerke und andere gemeinnützig anerkannte Institutionen und Vereinen sowie in besonderen Fällen Menschen in Notlagen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Das Vorhaben sollte keinen Eventcharakter haben, freiwilliges und ehrenamtliches Engagement beinhalten, Selbsthilfe, Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Zielgruppe fördern, Vorbildcharakter in unserer Gesellschaft haben, die Fördergelder in der Regel für projektbezogene Honorare und Sachkosten verwenden und einen angemessenen Eigenanteil nachweisen, durch die Stiftung überprüfbar sein, in seinen angestrebten Zielen die Förderung des Projekts durch die Stiftung der Deutschen Lions über eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren
Förderung	
Förderer	Stiftung der Deutschen Lions Jörg Naumann Telefon 09221 958610 <a href="mailto:joerg.naumann@joena.de">joerg.naumann@joena.de</a>
Antrag	<a href="http://www.lions-stiftung.de/fileadmin/user_upload/SDL_Foerderantrag_03-2016.pdf">http://www.lions-stiftung.de/fileadmin/user_upload/SDL_Foerderantrag_03-2016.pdf</a>
Antragsfrist	laufend <a href="http://www.lions-stiftung.de/projekt_und_foerderarbeit.htm">http://www.lions-stiftung.de/projekt_und_foerderarbeit.htm</a>





## Mercator Stiftung

Ziel	Perspektiven öffnen – Chancen ermöglichen
Zielgruppe	Abhängig vom Themenfeld
Inhalt	Projekte in den vier Themenclustern Europa, Integration, Klimawandel und Kulturelle Bildung sowie in den Handlungsfeldern Wissenschaft (Schnittstelle von Wissenschaft und Politik und Institutionelle Kooperation von Hochschulen im Ruhrgebiet), Bildung und Integration (spezieller Fokus auf Unterstützung einer individuell fördernden Lehr- und Lernkultur, Sprachförderung und Vernetzung von Bildungsinstitutionen) und internationale Verständigung (Europa, Türkei und China)
Antragsberechtigte	Gemeinnützig anerkannte Körperschaften und öffentlich-rechtlich verfasste Körperschaften mit Sitz in Deutschland, dazu gehören zum Beispiel Hochschulen, gemeinnützige Vereine und NGOs
Projektzeitraum	Längerfristige Vorhaben, die inhaltlich und organisatorisch intensiv begleitet werden und einen dauerhaften Effekt auf die geförderte Einrichtung und das System haben
Voraussetzungen	Siehe online
Förderung	Es gibt weder eine finanzielle Unter- noch eine Obergrenze für die Förderung von Projekten. Die von der Stiftung Mercator bewilligten Projekte haben je nach Ziel und Ansatz ein Fördervolumen von mehreren tausend Euro bis hin zu zweistelligen Millionenbeträgen
Förderer	Stiftung Mercator GmbH Telefon 0201 245220 <a href="mailto:info@stiftung-mercator.de">info@stiftung-mercator.de</a>
Antrag	Zweistufiges Verfahren, zunächst Antragsskizze an <a href="mailto:info@stiftung-mercator.de">info@stiftung-mercator.de</a> oder zuständigen Projektmanager, anschließend Vollertrag
Antragsfrist	laufend

<https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/foerderung/informationen-fuer-antragsteller/>

.....



## Metzler Stiftung

Ziel	Der Schwerpunkt der Stiftungsarbeit liegt seit mehreren Jahren auf der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern mit dem Ziel, das Sehen, Hören, Sprechen und Lernen bestmöglich zu fördern
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Inhalt	Momentan fördert die Stiftung einige Projekte, die sich gezielt an junge Menschen mit Migrationshintergrund richten. Allgemein werden Projekte mit dem Ziel, das Sehen, Hören, Sprechen und Lernen bestmöglich zu fördern, unterstützt
Antragsberechtigte	
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Engagement im Rhein-Main-Gebiet und dort, wo das Bankhaus Metzler Büros hat (ist in Stuttgart der Fall). Die Metzler-Stiftung arbeitet aktiv in den geförderten Projekten mit, hält durch einen „Paten“ aus dem Bankhaus Metzler engen Kontakt und steht beratend zur Seite
Förderung	
Förderer	Metzler Stiftung <a href="mailto:stiftung@metzler.com">stiftung@metzler.com</a>
Antrag	Zunächst kurze Beschreibung der Projektidee mit Umfang, Dauer und Finanzierung per Mail
Antragsfrist	laufend

<https://www.metzler-stiftung.de/stiftung/Ueber-die-Stiftung>

.....



## Til Schweiger Foundation

Ziel	Verbesserung der Chancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher jeglicher Herkunft und ihrer Teilhabe an Bildung und sozialer Integration
Zielgruppe	Benachteiligte Kinder und Jugendliche jeglicher Herkunft
Inhalt	Projekte die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, beispielsweise in den Bereichen Freizeit, kulturelle Bildung, Sprachförderung, etc. Eine große Zahl bereits geförderter Projekte richtet sich an geflüchtete Kinder und Jugendliche
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Einrichtungen
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Gefördert werden Projekte, die Symbolcharakter haben und zu gesellschaftlichem Engagement im lokalen Umfeld animieren. Idealerweise sind die Projekte geeignet auch andernorts erfolgreich „kopiert“ zu werden
Förderung	
Förderer	Til Schweiger Foundation 030 405045019
Antrag	<a href="https://tilschweigerfoundation.de/kontakt">https://tilschweigerfoundation.de/kontakt</a>
Antragsfrist	laufend

<https://tilschweigerfoundation.de/>

.....



## Spiel und Sport für geflüchtete Kinder und Jugendliche

### Förderfonds Flüchtlingskinder in Deutschland DKHW

Ziel	Teilhabe von Kindern aus Krisengebieten in Deutschland fördern, Fürsorge und Unterstützung für Kinder verbessern, Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten fördern
Zielgruppe	Flüchtlingskinder
Inhalt	Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert aus Spendenmitteln Projekte zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu den Themen Kinderrechte/Kinderpolitik, Spielräume, Medienkompetenz und Kinderkultur. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen steht dabei im Vordergrund
Antragsberechtigte	Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine (auch Fördervereine von Schulen) und Bürgerinitiativen
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Dem Projekt liegt die Leitidee zugrunde, dass Kinder und Jugendliche Experten sind, hierbei werden angemessene Arbeitsformen gewählt. Das Konzept stellt sicher, dass das Projekt wirksame Veränderungen erreichen kann, das Projekt treibt die Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Partizipationsprojekte vor Ort voran, die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden öffentlich sichtbar, das Projekt hat zukunftsweisenden und nachhaltigen Charakter, das Projekt stimmt mit übergreifenden Zielstellungen des Deutschen Kinderhilfswerkes überein
Förderung	Die Förderung beträgt maximal 5.000 Euro als Festbetragsfinanzierung. Honorarkosten dürfen bis maximal 50 Prozent der Gesamtfördersumme abgerechnet werden. Personalkosten angestellter Mitarbeiter/-innen sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. In der Regel müssen mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projektes durch den Projektträger als Eigenleistung erbracht oder durch Drittmittel finanziert werden
Förderer	Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Telefon 030 30869357 <a href="mailto:foerderfonds@dkhw.de">foerderfonds@dkhw.de</a>
Antrag	<a href="https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/sonderfonds/sonderfonds-fluechtlingskinder.html">https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/sonderfonds/sonderfonds-fluechtlingskinder.html</a>
Antragsfrist	Laufend, die Entscheidung über die Förderung des Antrags erfolgt innerhalb von ca. vier Wochen nach dem jeweiligen Antragseingang <a href="https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/projektfoerderung/foerderantrag-stellen/">https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/projektfoerderung/foerderantrag-stellen/</a>

.....



## Sport für Flüchtlinge

Ziel	Integration durch Bewegung und Sport
Zielgruppe	Geflüchtete
Inhalt	Bereits bestehende oder neue Angebote, Angebote für Flüchtlinge mit einer offenen Teilnahmemöglichkeit, Angebote für spezifische Zielgruppen (z.B. Mädchen/Frauen/Kinder), Aufbau von spezifischen Sportangeboten, Angebote mit dem Ziel unterschiedliche Leistungsniveaus auszugleichen, damit eine Integration in ein bestehendes Regelsportangebot möglich ist
Antragsberechtigte	Sportvereine
Projektzeitraum	Ein Jahr, falls ein Angebot weniger als zwölf Monate durchgeführt wird, findet eine anteilige Auszahlung der Summe statt
Voraussetzungen	
Förderung	<p>Für Regelangebote: Bei einem Angebot mit mindestens drei Flüchtlingen erhält der Anbieter eine pauschale Förderung für seine Aufwendungen zwischen 400 und 600 Euro je nach Anzahl der teilnehmenden Flüchtlinge bei einer Laufzeit von zwölf Monaten, ein Flüchtlingsbetreuer wird zusätzlich mit 200 Euro, ein Sportpate mit 200 Euro für das betreffende Projekt gefördert.</p> <p>Für neue Angebote: Bei einem Angebot mit mindestens sechs Flüchtlingen erhält der Anbieter eine pauschale Förderung für seine Aufwendungen zwischen 500 und 600 Euro je nach Anzahl der teilnehmenden Flüchtlinge bei einer Laufzeit von zwölf Monaten, ein Flüchtlingsbetreuer wird zusätzlich mit 300 Euro, ein Sportpate mit 200 Euro für das betreffende Projekt gefördert, spezifische Materialkosten können mit bis zu 500 Euro gefördert werden</p>
Förderer	LHS Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung Telefon 0711 21659827 <a href="mailto:sportundbewegung@stuttgart.de">sportundbewegung@stuttgart.de</a>
Antrag	<a href="http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/438388/116004.pdf">http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/438388/116004.pdf</a>
Antragsfrist	15.05.2016 bis 15.05.2017 und 16.05.2017 bis 15.05.2018, Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet

<http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/438388/116003.pdf>

.....



## „1:0 für ein Willkommen“ – Engagement für Flüchtlinge

Ziel	Fußballvereine in ihrem Engagement für Flüchtlinge unterstützen
Zielgruppe	Geflüchtete
Inhalt	Beispiele für ein förderungswürdiges Engagement sind insbesondere ein offenes Spielangebot auf dem Vereinsgelände, die Verabredung einer speziellen Schulpartnerschaft, eine kostenfreie Mitgliedschaft im Verein, die Bereitstellung von Trainingstextilien, die Integration in die regulären Vereinsmannschaften, die Organisation von Sprachkursen oder ähnlichen Betreuungsangeboten, ein Engagement in Gemeinschaftsunterkünften, die Begleitung bei Behördengängen, die Organisation von Fahrdiensten aus den Unterkünften in den Verein o. ä. und Besuche in Übergangwohnheimen
Antragsberechtigte	Bundesdeutsche Fußballvereine
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	
Förderung	Einmalige Starthilfe in Höhe von 500 Euro
Förderer	DFB-Stiftung Egidius Braun partnerschaftlich mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie mit zusätzlicher Unterstützung der Nationalmannschaft im Rahmen eines neuen Sonderprojekts innerhalb der Initiative „Kinderträume“  DFB-Stiftung Egidius Braun Telefon 02242918850 <a href="mailto:info@egidius-braun.de">info@egidius-braun.de</a>
Antrag	Formlos per Email oder postalisch
Antragsfrist	Laufend

<http://www.egidius-braun.de/2015/09/10/10-fuer-ein-willkommen-informationen-zur-fluechtlingsinitiative/>

.....



## Arbeit, Ausbildung, Studium

### Ernst Prost Stiftung

Ziel	Hilfe für unverschuldet in Not geratene Menschen
Zielgruppe	Verfolgte, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen die durch Krankheit oder Behinderung Einschränkungen erleben, Opfer von Straftaten
Inhalt	Die Ernst Prost Stiftung hilft unverschuldet in Not geratenen Menschen, damit sie ihr Schicksal besser meistern können. Gleichzeitig hat sie sich zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Neben der Hilfe für den Einzelnen hat Ernst Prost den Stiftungszweck auch auf den gemeinnützigen Bereich ausgedehnt. Dazu zählen im Besonderen das öffentliche Gesundheitswesen, Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, das Wohlfahrtswesen, Hilfe für Verfolgte, Behinderte und Opfer von Straftaten.
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	
Förderung	
Förderer	Ernst Prost Stiftung Telefon 08221 3688760
Antrag	<a href="https://www.ernst-prost-stiftung.de/images/stories/foerderantrag.doc">https://www.ernst-prost-stiftung.de/images/stories/foerderantrag.doc</a>
Antragsfrist	laufend <a href="https://www.ernst-prost-stiftung.de/index.php/de/foedernantrag">https://www.ernst-prost-stiftung.de/index.php/de/foedernantrag</a>







## Hochform – Förderung für Akademiker mit Flüchtlingsstatus

Ziel	Ausländische Akademiker/-innen der MINT-Fächer durch Coaching und persönliches Eins-zu-eins-Mentoring zum Abschluss eines erfolgreichen Zusatz-Studiums zu führen
Zielgruppe	Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus, deutscher Sprachkenntnis (Niveau C1), erstem akademischem Bildungsabschluss, Aussicht auf einen Studienplatz an einer deutschen Hochschule, Fachwahl aus dem Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)
Inhalt	Akademiker/-innen mit Flüchtlingsstatus, die mit ihrem aktuellen Bildungsstand trotz akademischer Abschlüsse in den MINT-Fächern keine Chance auf Arbeit in Deutschland haben, werden durch das Programm in ein bis zwei Jahren so geschult, dass sie fit werden für den deutschen Arbeitsmarkt und gesellschaftlich integriert. Das Ziel des hochform-Programmes ist es, dass diese Studierenden einen zusätzlichen akademischen Abschluss erreichen und ihnen durch intensives Coaching der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt. 2015/16 wurden 20 Stipendien vergeben, für 2016/17 sind es 23
Antragsberechtigte	Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus, deutscher Sprachkenntnis (Niveau C1), erstem akademischem Bildungsabschluss, Aussicht auf einen Studienplatz an einer deutschen Hochschule, Fachwahl aus dem Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)
Projektzeitraum	Ein bis zwei Jahre
Voraussetzungen	
Förderung	Stipendium. Die hochform-Förderung umfasst das Eins-zu-eins-Mentoring eines fach- und studienortnahen Hochschulprofessors vom Studienbeginn bis zum Abschluss. Darüber hinaus erhalten die Stipendiaten Fortbildungen aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen wie Präsentations-Schulungen, Zeit- und Selbstmanagement, Bewerbungstraining etc. Außerdem kann ein Büchergeld gewährt werden, mit dem in Absprache mit dem Mentor Ausgaben für Literatur und Studienmaterialien, aber auch für Bildungsreisen finanziert werden
Förderer	Walter Blüchert Stiftung Silke Hanheide Telefon 05241 1794914 <a href="mailto:silke.hanheide@walter-bluechert-stiftung.de">silke.hanheide@walter-bluechert-stiftung.de</a>  Deutsche Universitätsstiftung Dipl. pol. Cornelia C. Kliment Telefon 0228 9026643 <a href="mailto:kliment@deutsche-universitaetsstiftung.de">kliment@deutsche-universitaetsstiftung.de</a>



## Antrag

Bewerbungen sind an eine der beiden Stiftungen zu richten. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören neben dem Anschreiben ein Lebenslauf sowie ein Beleg für die abgeschlossene Hochschulausbildung und der Nachweis eines Studienplatzes an einer deutschen Hochschule. Über die Aufnahme in das Förderprogramm wird nach einer persönlichen Vorstellung in einem Assessmentcenter-Gespräch entschieden

## Antragsfrist

<http://www.hochform.org/de/hochform/das-projekt/>

.....



## Stiftung Deutsches Hilfswerk, Bereich der Hilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge

Ziel	Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt befördern
Zielgruppe	Besonders schutzbedürftige Gruppen, wie z.B. allein reisende oder allein erziehende Frauen sowie Kinder und Jugendliche
Inhalt	Soziale Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken, Maßnahmen dieser Netzwerke, die den Zugang zum Arbeitsmarkt (auch bei Duldungsstatus) erleichtern (unter Abstimmung aller notwendigen Akteure, z.B. mit der lokalen Agentur für Arbeit und den Jobcentern). Die Maßnahmen sind entweder für Flüchtlinge oder für Akteure anzubieten (Aufbau von Kontakten zu potentiellen Arbeitgebern, Maßnahmen zur Sensibilisierung und interkulturellen Öffnung von Firmen und beteiligten Behörden, Abbau von Ressentiments), ggf. auch Einbindung der Asylsuchenden/Flüchtlinge über Praktika, BFD, Ausbildungs-Begleitung und Schulintegration
Antragsberechtigte	Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Die Förderung setzt den Einsatz von Eigenmitteln und/oder die verbindliche Zusage von Eigenleistungen voraus. Direkt oder indirekt von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungsträgern und anderen öffentlichen Kostenträgern für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Mittel sind keine Eigenmittel
Förderung	Bei Baumaßnahmen sollen nicht über 33 Prozent der Gesamtkosten, bei inventarisierungspflichtigen Ausstattungen nicht über 50 Prozent und bei Personal-/Sachkosten nicht über 80 Prozent der Gesamtkosten gefördert werden. Die Förderung erfolgt auf der Basis des zur Verfügung stehenden Zweckertrages und soll dabei im Regelfall 300.000 € bzw. bei sozialen Maßnahmen 250.000 € nicht übersteigen
Förderer	Stiftung Deutsches Hilfswerk Telefon 040 4141040 <a href="mailto:info@deutsches-hilfswerk.de">info@deutsches-hilfswerk.de</a>
Antrag	<a href="https://www.fernsehlottarie.de/content/uploads/2016/05/Antragsformular_DHW_2017.pdf">https://www.fernsehlottarie.de/content/uploads/2016/05/Antragsformular_DHW_2017.pdf</a>
Antragsfrist	laufend <a href="https://www.fernsehlottarie.de/informieren/deutsches-hilfswerk/antraege-und-richtlinien/">https://www.fernsehlottarie.de/informieren/deutsches-hilfswerk/antraege-und-richtlinien/</a>

.....



## Stipendienprogramm Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg

Ziel	Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse erreichen und Zugangschancen zu einer qualifikations-adäquaten Beschäftigung in Baden-Württemberg verbessern
Zielgruppe	Personen mit einem ausländischen Berufs- oder Studienabschluss, die aufgrund ihrer ökonomischen Situation für die Begleichung der Kosten, die im Rahmen der Anerkennung ihres ausländischen Bildungsabschlusses entstehen, finanzielle Unterstützung benötigen
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Anerkennungsverfahren (Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen) sowie Zeugnisbewertungen durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB),</li><li>2) Anpassungsmaßnahmen und Vorbereitungskurse auf Kenntnis- und Eignungsprüfungen (beide haben das Ziel, die durch die zuständige Stelle festgestellten wesentlichen Unterschiede auszugleichen.),</li><li>3) Sprachkurse, die auf ein für die Berufszulassung notwendiges Sprachniveau vorbereiten,</li><li>4) Maßnahmen, die für Personen mit akademischen Abschlüssen in nicht reglementierten Berufen die Zugänge zum Arbeitsmarkt verbessern</li></ol>
Antragsberechtigte	Personen mit einem ausländischen Berufs- oder Studienabschluss, die aufgrund ihrer ökonomischen Situation für die Begleichung der Kosten, die im Rahmen der Anerkennung ihres ausländischen Bildungsabschlusses entstehen, finanzielle Unterstützung benötigen
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Siehe online
Förderung	<p>Es können zwei Stipendienvarianten beantragt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Monatliche Stipendien für einen Zeitraum von zwei bis maximal zwölf Monaten mit einem Betrag bis zu maximal 1.000 Euro monatlich</li><li>2) Stipendien im Sinne einer Notfallhilfe bis zu einem Betrag von maximal 1.000 Euro (Einmalzahlung). Im Rahmen des Stipendienprogramms können Mittel für Gebühren der Anerkennungsstellen (Erst- und Folgeantrag), Übersetzungskosten, Kursgebühren, Lehrmaterialien, Lebenshaltungskosten, Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten beantragt werden</li></ol>
Förderer	<p>Baden-Württemberg Stiftung Katja Mahler Telefon 0711 24847626 <a href="mailto:mahler@bwstiftung.de">mahler@bwstiftung.de</a></p> <p>Projektträger für die Beratung zur Antragstellung im Stipendienprogramm ist das Interkulturelle Bildungszentrum Mannheim Julia Klausmann Telefon 0621 44585617 <a href="mailto:julia.klausmann@ikubiz.de">julia.klausmann@ikubiz.de</a></p>

# Newsletter Fördermöglichkeiten

Frühjahr/Sommer 2017



Antrag [https://www.bwstiftung.de/uploads/tx\\_news/Antrag\\_Stipendienprogramm.pdf](https://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/Antrag_Stipendienprogramm.pdf)

Antragsfrist 31.12.2018

<https://www.bwstiftung.de/bildung/ausschreibungen/>





## Gesundheit

### Deutsche AIDS Stiftung

Ziel	Aufklärung und Beratung von Migranten/Migrantinnen zum Thema Aids und HIV
Zielgruppe	Migranten/Migrantinnen und Geflüchtete
Inhalt	Die Deutsche AIDS Stiftung fördert insbesondere gemeinsam mit der Privaten Krankenversicherung PKV e.V. Projekte für Migranten/Migrantinnen und Geflüchtete, die Beratung, Begleitung und Gesundheitsförderung hinsichtlich der Thematik HIV und AIDS zum Ziel haben
Antragsberechtigte	Organisationen
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	
Förderung	
Förderer	Deutsche AIDS Stiftung Thomas Rüchel <a href="mailto:tr@aids-stiftung.de">tr@aids-stiftung.de</a>
Antrag	
Antragsfrist	laufend

<https://aids-stiftung.de/>

.....



## Ehrenamtsförderung

### Aktionsfonds „Qualifiziert.Engagiert.“

Ziel	Ehrenamtlich engagierte Bürger/-innen, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe einbringen, sollen gezielt unterstützt und qualifiziert werden
Zielgruppe	Ehrenamtlich engagierte Bürger/-innen
Inhalt	Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Interkulturelles Training, Ehrenamtliche Sprachförderung, Psychische Belastungen und Traumata erkennen und damit umgehen, Argumentationstrainings, Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensfragen, Aufgabe und Grenzen des Ehrenamtes. Die Landeszentrale kann bzgl. der Suche nach Referenten/Referentinnen unterstützend angefragt werden
Antragsberechtigte	Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg, eingetragene Vereine, in der Flüchtlingshilfe aktive Träger und lokale Initiativen
Projektzeitraum	Die Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Engagierte können bis 30. Juni 2017 stattfinden, eine Qualifizierungsmaßnahme dauert in der Regel mindestens zwei und maximal vier Stunden
Voraussetzungen	Mindestteilnehmerzahl bei zwölf Personen
Förderung	Eine Qualifizierungsmaßnahme wird mit bis zu 300 Euro bezuschusst. Bei ganztägigen Qualifizierungsmaßnahmen kann die maximale Förderung bis zu 600 Euro betragen
Förderer	Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Anja Grandke Telefon 0711 16409919 <a href="mailto:Qualifiziert.Engagiert@ljb.bwl.de">Qualifiziert.Engagiert@ljb.bwl.de</a>
Antrag	Zu jeder einzelnen Qualifizierungsmaßnahme ist ein Antrag zu stellen. Die Qualifizierungsmaßnahme ist dabei einem Themenfeld zuzuordnen. Es können mehrere Anträge parallel gestellt werden. Eine Qualifizierungsmaßnahme kann auch mehrmals gefördert werden <a href="http://www.ljb-bw.de/10030.html">http://www.ljb-bw.de/10030.html</a>
Antragsfrist	laufend <a href="http://www.ljb-bw.de/fluechtlingshilfe_massnahmen.html">http://www.ljb-bw.de/fluechtlingshilfe_massnahmen.html</a>





## Starthilfe Stiftung Mitarbeit

Ziel	Ehrenamtliche Projekte und Initiativen durch Anstoßfinanzierung unterstützen
Zielgruppe	Kleinere lokale Organisationen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen sowie neue Initiativen und Gruppen
Inhalt	Projekte in den Bereichen Soziales, Politik, (Erwachsenen-)Bildung, Kultur, Umweltschutz, Gesundheit und Kommunales
Antragsberechtigte	Kleinere lokale Organisationen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen sowie neue Initiativen und Gruppen
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Projekte sollten auf freiwilligem und ideellem Engagement beruhen. Die Starthilfeförderung der Stiftung Mitarbeit richtet sich an solche Aktivitäten und Initiativen, denen sonst keine oder nur unzureichende Fördermöglichkeiten offen stehen und die keinem finanzstarken Dachverband angeschlossen oder zuordenbar sind
Förderung	Keine Voll-, sondern immer bloß Anschubfinanzierung, ein und dieselbe Aktion/Initiative kann in der Regel nur einmal mit einem Betrag von bis zu 500 Euro gefördert werden. Beantragt werden können Sachmittel/Ausstattungsgegenstände, Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Mittel für die Dokumentationen der Aktion und Kosten für erste Gründungsschritte
Förderer	Stiftung Mitarbeit Telefon 0228 604240 <a href="mailto:starthilfe@mitarbeit.de">starthilfe@mitarbeit.de</a>
Antrag	Förderanträge müssen per Post gestellt werden
Antragsfrist	1. März, 29. Mai, 4. September und 6. November 2017 <a href="http://www.mitarbeit.de/starthilfe.html">http://www.mitarbeit.de/starthilfe.html</a>

.....





## Verschiedenes

### Amadeus Antonio Stiftung

Ziel	Sich für eine demokratische Zivilgesellschaft einsetzen und sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen
Zielgruppe	Projekte können verschiedene Altersgruppen ansprechen (Schule, Übergang Schule – Beruf, Arbeitswelt)
Inhalt	Förderschwerpunkte sind gelungene Beispiele demokratischer Jugendarbeit, Musik als Mittel zur Stärkung einer alternativen Gegenkultur, Arbeit mit Betroffenen rechtsextremer Gewalt und Stärkung von Minderheiten, lokale und überregionale Netzwerke und Recherche, Dokumentation und Internet. Besonderes Interesse hat die Stiftung an der Förderung von kleinen Initiativen und Projekten, die auf anderem Wege wenig Chancen auf finanzielle Unterstützung haben. Gefördert werden Projekte vor allem auch im ländlichen Bereich oder dort, wo es Lücken staatlichen Handelns gibt
Antragsberechtigte	Vereine, Netzwerke gegen Rechtsextremismus, selbstorganisierte Jugendliche, Kirchengemeinden, Schulen, bzw. Schüler/-innen, Lehrer/-innen oder Studenten, Schülerclubs, Bürgerinitiativen, kommunale Ausländerbeauftragte
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	Projekte sollten eher langfristig und auf Prozess angelegt sein und dabei Partnerschaften in der Kommune suchen, so z.B. mit Schulen, Verwaltung, Polizei, lokalen Unternehmen und Kirchengemeinden
Förderung	Kofinanzierung von Personalkosten oder Honoraren, Reisekosten, Sachmittel. Neben der finanziellen Förderung ist es wichtig, die Projektpartner/-innen inhaltlich zu beraten, zu ermutigen und partnerschaftlich zu unterstützen
Förderer	Amadeus Antonio Stiftung Timo Reinfrank Telefon 030 24088611 <a href="mailto:timo.reinfrank@amadeu-antonio-stiftung.de">timo.reinfrank@amadeu-antonio-stiftung.de</a>
Antrag	Antrag muss schriftlich eingereicht werden, Angaben zum Inhalt online
Antragsfrist	Das Stiftungsrat der Amadeu Antonio Stiftung entscheidet zweimal jährlich über die eingegangenen Anträge, die mehr als 2.500 Euro an Förderung beantragen. Antragsschluss ist jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres. Bitte rechnen Sie eine Bearbeitungszeit von ca. drei Monaten ein. Über Anträge bis zu einer Summe von 2.500 Euro wird laufend von einem kleineren Gremium entschieden, wobei eine Bearbeitungszeit von 6 bis 8 Wochen bei der Antragstellung eingerechnet werden sollte

<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/>





## Demokratie leben

Ziel	Projekte vor allem in den Bereichen Demokratieförderung und Extremismusprävention sowohl mit kommunalem als auch mit regionalem und überregionalem Schwerpunkt fördern
Zielgruppe	Siehe Förderleitlinien des jeweiligen Programmbereichs
Inhalt	Projekte können in fünf verschiedenen Bereichen durchgeführt werden: Partnerschaften für Demokratie, Landes-Demokratiezentren, Strukturförderung zum bundeszentralen Träger, Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum sowie Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention
Antragsberechtigte	Siehe Förderleitlinien des jeweiligen Programmbereichs
Projektzeitraum	Siehe Förderleitlinien des jeweiligen Programmbereichs
Voraussetzungen	
Förderung	Siehe Förderleitlinien des jeweiligen Programmbereichs
Förderer	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Regiestelle „Demokratie leben!“ Telefon 03577373990 <a href="mailto:regiestelle@bafza.bund.de">regiestelle@bafza.bund.de</a>
Antrag	Siehe Förderleitlinien des jeweiligen Programmbereichs
Antragsfrist	Antragsfristen werden auf der Internetseite von „Demokratie leben“ im Bereich „Aktuelles“ publiziert

<https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html>

.....



## Stiftung Contra Rechtsextremismus

Ziel	Anwaltliche Hilfe für Opfer von Rechtsextremismus sicherstellen
Zielgruppe	Personen, die Opfer einer rechtsextremistischen oder politisch motivierten Gewalttat geworden und bedürftig sind
Inhalt	Sollten Sie noch keinen Anwalt haben, kann Ihnen die Stiftung gern Anwälte/Anwältinnen benennen. Über den Antrag auf Unterstützung zur Rechtshilfe entscheidet das Kuratorium der Stiftung
Antragsberechtigte	Personen, die Opfer einer rechtsextremistischen oder politisch motivierten Gewalttat geworden und bedürftig sind und deren Anwälte
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	
Förderung	
Förderer	ContraRechtsextremismus – Eine Stiftung des deutschen Anwaltsvereins Manja Jungnickel Telefon 030 726152139 <a href="mailto:jungnickel@anwaltverein.de">jungnickel@anwaltverein.de</a>
Antrag	Die Anwältin/der Anwalt wendet sich formlos mit einem Antrag auf Unterstützung unter Beifügung einer Sachverhaltsschilderung und dem Nachweis der Bedürftigkeit an die Stiftung
Antragsfrist	laufend <a href="https://anwaltverein.de/de/ueber-uns/stiftung-contra-rechtsextremismus/sie-brauchen-hilfe">https://anwaltverein.de/de/ueber-uns/stiftung-contra-rechtsextremismus/sie-brauchen-hilfe</a>





## Zweckerfüllungsfonds Flüchtlinge

Ziel	Der Fonds soll zur unmittelbaren und mittelbaren Hilfe im vielfältigen Bereich der Flüchtlingsarbeit eingesetzt werden
Zielgruppe	Menschen, die auf der Flucht vor Verfolgung jeglicher Art sind und sich in prekären Lebenssituationen befinden, sollen durch den „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Religion, nachrangig und nachhaltig unterstützt werden
Inhalt	Vorgesehen sind 4 Hilfebereiche: Maßnahmen - Individualhilfen und Einzelmaßnahmen, Strukturentwicklungsmaßnahmen, Projekte, bereits beschlossene und eingeführte Sondermaßnahmen
Antragsberechtigte	In der Regel werden kirchliche Träger in der Diözese Rottenburg Stuttgart gefördert, die Gemeinnützigkeit der Antragsteller ist vorausgesetzt, eine Antragstellung von Privatpersonen im Bereich Individualhilfen direkt an die Hauptabteilung VI - Caritas ist nicht möglich
Projektzeitraum	
Voraussetzungen	
Förderung	Die Mittel werden ausschließlich nachrangig gewährt. Sie dürfen nicht zur Entlastung anderer öffentlicher oder kirchlicher Hilfsmöglichkeiten dienen. Es gibt keine grundsätzliche Förderhöchstgrenze
Förderer	Diözese Rottenburg-Stuttgart Justyna Okolowicz Telefon 0711 9791303
Antrag	<a href="http://caritas.drs.de/index.php?id=27931/">http://caritas.drs.de/index.php?id=27931/</a>
Antragsfrist	14. Juni 2017 <a href="http://caritas.drs.de/index.php?id=27931/">http://caritas.drs.de/index.php?id=27931/</a>